

**Beschluss**

zu TOP 8

Drucksachen-Nr.: **9274**

Beschluss-Nr.: .....

vom: .....

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

**Den Gefahrenabwehrbedarfsplan (GABP) der Stadt Falkensee, 2. Fortschreibung 2026 – 2031**

Begründung:

Laut dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG) vom 24. Mai 2004, zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 5. März 2024, sind die amtsfreien Gemeinden dazu verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten (§ 3 Abs. 1 BbgBKG).

Hierzu haben die amtsfreien Gemeinden eine Gefahren- und Risikoanalyse zu erstellen und in einem Gefahrenabwehrbedarfsplan den örtlichen Verhältnissen entsprechende Schutzziele festzulegen, nach denen sich die Personal- und Sachausstattung der Feuerwehr sowie die angemessene Löschwasserversorgung bestimmen (§ 3 Abs. 2 Ziffer 1 BbgBKG).

Der Beschluss wurde in der Sitzung des Hauptausschusses (HA) vom 29. April 2026 beraten und einstimmig / ~~mehrheitlich~~ zur Entscheidung in die Stadtverordnetenversammlung (SVV) überwiesen.

Der Beschluss wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung (SVV) vom 13. Mai 2026 behandelt und einstimmig / mehrheitlich angenommen / abgelehnt.



Heiko Richter  
Bürgermeister

Hans-Peter Pohl  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung